

# GEMEINDE CHIEMSEE

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

#### I.

Die Gemeinde Chiemsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in 83254 Breitbrunn am Chiemsee, Gollenshausener Str. 1 amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich und liegt in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn am Chiemsee, Gollenshausener Straße 1, 83254 Breitbrunn am Chiemsee innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

#### II.

~~Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zu~~

~~§ 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO den  
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt \_\_\_\_\_ €~~

~~§ 3 der Haushaltssatzung nach Art. 67 Abs. 4  
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt \_\_\_\_\_ €~~

~~mit Schreiben vom ??.0?.2019, Az.: 21-941 erteilt.~~

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Breitbrunn am Chiemsee, den 28.04.2026

**Gemeinde Chiemsee**

Armin Krämmer  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel  
angeheftet am: 29.04.2026 \_\_\_\_\_

abgenommen am: 29.05.2026 \_\_\_\_\_